

Peter Hintze, CDU

----- Weitergeleitete Nachricht

Von: Peter Hintze <peter.hintze@bundestag.de>

Organisation: Deutscher Bundestag

Datum: Thu, 29 Aug 2002 16:51:20 + 0200

An: beate.obst@web.de

Betreff: Fragen zur Hochschulpolitik

Sehr geehrte Frau Obst,

haben Sie recht herzlichen Dank für Ihre eMail im Zusammenhang mit der 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes.

Ihre Fragen beantworte ich gern wie folgt:

Zu 1. Juniorprofessuren:

Die Union hat bereits in ihrem Regierungsprogramm festgelegt, dass sie die faktische Abschaffung der Habilitation wieder rückgängig machen wird. Entsprechend den unterschiedlichen Fächerkulturen muss es verschiedene Wege zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses geben können.

Die von Ihnen zitierte "politische Privilegierung" der Juniorprofessur ist m. E. so zu verstehen, dass die Bundesregierung die Hochschulen bei der Einführung der Juniorprofessur finanziell unterstützt. Die Union wird die bereits bewilligten Mittel sicher nicht zurückrufen. Ob es aber eine darüber hinausgehende Förderung geben kann, kann im Hinblick auf die hierfür erforderlichen Spielräume im Bundeshaushalt erst nach der Bundestagswahl entscheiden werden.

Zu 2. Befristungsregelungen / Übergangsregelungen:

Bei der Novelle des Hochschulrahmengesetzes hatte sich die Union im Bundestag für eine großzügigere Übergangsregelung ausgesprochen, die es den bereits "im System" befindlichen Wissenschaftlern erlaubt hätte, bis Ende 2004 neue Arbeitsverträge nach altem Recht abzuschließen, so dass sie ein Beschäftigungsverhältnis bis Ende 2009 nach altem Recht - d.h. ohne Berücksichtigung der neuen Befristungsgrundsätze - erhalten hätten. Diese Forderung haben SPD und Grüne leider abgelehnt.

Um Engpässe zwischen der erfolgreichen Qualifikation als Juniorprofessor und der Berufung auf eine Professorenstelle zu überbrücken, haben die Union ferner die Berufungsmöglichkeit für Hochschullehrer auf Zeit für eine Dauer von 3 Jahren vorgesehen. Auch dieses hat Rot-Grün abgelehnt. Die Union befürwortet die Einführung eines Wissenschaftstarifs und wird dazu nach der Wahl in Verhandlungen eintreten.

Zu 3. Professorenbesoldung:

Bei der Einführung des neuen Qualifizierungsweges der Juniorprofessur beteiligt sich der Bund bereits an der Anfangsförderung. Für W2- und W3-Stellen hatte sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Gesetzgebungsverfahren zum Professorenbesoldungsreformgesetz für höhere als von der Bundesregierung beschlossene Grundgehälter eingesetzt. SPD und Grüne sind diesen Vorschlägen jedoch nicht gefolgt. Die Frage nach einer weiteren Anfangsförderung für W2- oder W3-Stellen muss von den Parteien und Regierungen auf Länderebene beantwortet werden. Dies gilt auch für die Kriterien der Leistungsmessung und die Ausgestaltung der Leistungszulagen im Einzelnen.

Die Einführung eines Vergaberahmens, der Kostenneutralität sicherstellt, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Gesetzgebungsverfahren abgelehnt. Im Vermittlungsverfahren konnten jedoch einige erhebliche Verbesserungen erreicht werden. So wurde der Grundsatz der besoldungsrechtlichen Kostenneutralität durchbrochen und die Berechnung des Vergaberahmens verbessert. Die nunmehr vorgesehene Untergrenze für den Besoldungsrahmen ist insofern erfreulich. Wir haben zudem keinen Anlass, die Länder daran zu hindern, die Personalausgaben für Professoren deutlich aufzustocken, damit unsere Hochschulen international wettbewerbsfähig sind.

Ich hoffe, Ihnen hiermit gedient zu haben, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr Peter Hintze